

Ungefragt Überstunden!

Beitrag von „FrauHase“ vom 12. März 2024 13:33

[Zitat von fossi74](#)

Und selbstverständlich hat die TE Anspruch auf Bezahlung der aufgrund rechtswidriger Anordnung geleisteten Stunden.

Auchxan Schulen mit freuer Trägerschaft?